

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	23.06.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	30.06.2020

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu stimmen:

- Die Zuständigkeit für die Führung der Sparte Bäder wird dem kaufmännischen Geschäftsführer zugeordnet. Hierzu werden die Anlagen 1 und 2 zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wie in der Anlage beigefügt neu gefasst.

Begründung:

Der Aufbau des Gasnetzbetriebes und die weitere Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption mit dem in Bau befindlichen zweiten Wasserwerk erfordert eine Umverteilung von Aufgaben in der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung schlägt wie in der Anlage 1 dargestellt vor, die Aufgabe Führung der Sparte Bäder mit Mitarbeiterverantwortung für die dort zugeordneten Mitarbeiter und die Aufgabe Betriebsführung der Sparte Bäder und Eispark der kaufmännischen Geschäftsführung zuzuordnen.

Der Aufsichtsrat hat diese Änderung vorberatend zugestimmt.

Die Beteiligungsverwaltung unterstützt die Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die anstehenden Sanierungsarbeiten sowie die neuen Betriebsmöglichkeiten des Wunnebads gewinnen durch eine klare Organisationszuständigkeit. Die Beteiligungsverwaltung erkennt die strategischen Vorteile des Änderungsprozesses an und kann diese nachvollziehen.

Anlagen:

Anlage 1 Änderung der Aufgabengebiete

Anlage 2 Organigramm